



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Haus des Stiftens gGmbH

Anschrift: Landshuter Allee 11
80637 München

Bankverbindung

Konto	Bank	BIC	IBAN
Spendenkonto	Bank für Sozialwirtschaft	BFSWDE33XXX	DE26370205000009827801

Wir sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts München für Körperschaften vom 20.09.2021 unter der Steuernummer 143 / 237 / 33598 nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG wegen der ausschließlichen und unmittelbaren Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke von der Körperschaftsteuer befreit.

Geförderte Zwecke gemäß unserer Satzung:

Mildtätige und kirchliche Zwecke

Gemeinnützige Zwecke:

- Wissenschaft und Forschung
- Religion
- öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege, insbesondere Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe
- Naturschutz und Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, Umweltschutz, Küstenschutz und Hochwasserschutz
- Wohlfahrtswesen, insbesondere Zwecke der amtlich anerkannten Verbände, freie Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten

Fortsetzung auf Seite 2



Geförderte Zwecke gemäß unserer Satzung:

Fortsetzung von Seite 1

- Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Andenken an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Suchdienst für Vermisste; Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden;
- Rettung aus Lebensgefahr
- Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz sowie Unfallverhütung
- internationale Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und Völkerverständigungsgedanken
- Tierschutz
- Entwicklungszusammenarbeit
- Verbraucherberatung und Verbraucherschutz
- Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
- Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- Schutz von Ehe und Familie
- Kriminalprävention
- Sport (Schach gilt als Sport)
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Tierzucht, Pflanzenzucht, Kleingärtnerei, traditionelles Brauchtum einschließlich Karneval, Fastnacht und Fasching, Soldaten- und Reservistenbetreuung, Amateurfunk, Modellflug und Hundesport
- allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen; Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtig Kinder und Föten

Es wird bestätigt, dass die Spende für die oben genannten Zwecke verwendet wird.

.....
DANKE FÜR IHRE SPENDE!